



# Informationen zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Schweinepest (KSP/ASP)



Hier falten



## Beprobung von erlegten Stücken

### Gesunde Stücke:

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen verteilt sein (Schwerpunkt Jugendklasse). Die Anzahl der pro Jahr einzusendenden Blutproben ist mit dem zuständigen Veterinäramt abzusprechen. Material zur Probenentnahme und nähere Erläuterungen erhalten Sie ebenfalls dort.

**Schweißprobe** (Serumröhrchen verwenden)

Möglichst unmittelbar beim Aufbrechen der Stücke und ohne Verunreinigung entnehmen.

Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Trägerbereich entnommen werden.

Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden die vordere Kammer mit dem Messer angestochen und Schweiß mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.

Hier falten



### Auffällige Stücke:



### **Auffällige Stücke müssen immer beprobt werden!**

Mit Schweinepest infizierte Tiere erkranken schnell. Daher ist die Beprobung auffälliger Stücke wichtig.

**Schweißprobe** (Serumröhrchen verwenden)

Verfahrensweise siehe „Gesund erlegte Stücke“

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten

Bild: Dr. Jens Bülthuis

Hier falten



## Beprobung von Fall- und Unfallwild



### **Fallwild und Unfallwild muss unbedingt immer beprobt werden!**

Die Beprobung tot aufgefundener Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag früh zu erkennen. Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für Schweinepest sein.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (GPS-Koordinaten bestimmen und notieren).

Das einzusendende Probenmaterial ist vom Zustand des Kadavers abhängig

Bild: Stefan Grußdorf, NFA Ahlhorn

- Bitte wenden -



## Beprobung von Fall- und Unfallwild

**Folgende Proben sind in Abhängigkeit vom Zustand des Kadavers möglich**  
(eine Probenart ist für die Untersuchung ausreichend)

**Schweißprobe:** Wenn möglich mit einem Blutröhrchen Kammerflüssigkeit auffangen.

**Tupfer:** Der Tupfer muss in Schweiß/Schweißreste oder in Schweiß-haltige Gewebe eingetaucht werden. Ggf. die Kammer mit einem Stich an „tiefer“ (Brustbein-naher) Stelle eröffnen und Flüssigkeit durch Einführen des Tupfers entlang der Messerklinge aus der Tiefe des Stichkanals entnehmen. Tupfer in das mitgelieferte Röhrchen überführen.

**Organe:** Niere, Milz, Lymphknoten oder Rachenmandel (Tonsille)

**In Absprache mit dem zust. Veterinäramt** können ganze Tierkörper (kleine Tiere) eingesandt werden. Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen werden.



Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten

## Weiterleitung der Proben

### Proben ohne Probenbegleitschein sind nicht verwertbar!

Die Proben können direkt beim Veterinäramt abgegeben werden. Die örtlichen Veterinärämter sorgen für den weiteren Versand zum Labor.

Um eine ausreichende Qualität der Proben zu gewährleisten, diese bitte zeitnah nach der Beprobung beim Veterinäramt abgeben!

Den Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildschweinen auf Schweinepest erhalten Sie bei den jeweiligen örtlichen Veterinärämtern oder als Formular zum Download unter [www.ljn.de](http://www.ljn.de).



**Schweißröhrchen:** Ein Teil des Barcodes auf dem Röhrchen ist abziehbar und soll in das entsprechende Feld auf dem Probenbegleitschein eingeklebt werden. Alternativ kann dort auch die entsprechende Nummer eingetragen werden.

**Organproben, Tupferproben, etc.:** Probengefäß beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken.

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Stück und zum Fundort (inkl. Gemarkung), wenn möglich auch mit GPS-Daten.

Die Untersuchungsergebnisse werden den jeweiligen zuständigen Veterinärämtern mitgeteilt.



## Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de)

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt oder an das:

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit des Landes Niedersachsen  
Task-Force Veterinärwesen  
Postfach 39 49  
26029 Oldenburg  
[task-force@LAVES.Niedersachsen.de](mailto:task-force@LAVES.Niedersachsen.de)